



Sichere Gäste-Begeisterung.

## CHECKLISTE FÜR GASTGEBER

Grundinformation: Bitte beachten Sie, in unserer Urlaubsregion „Nördlicher Schwarzwald“, (spez. Landkreis Calw) in Baden-Württemberg tritt Stand 16.09.2021 ein dreistufiges Warnsystem in Kraft, dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

**Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung der Intensivbetten unterhalb der Grenzwerte

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet

**Generelle Regelungen:** **3G** = „geimpft, genesen und getestet“- Zutritt nur für diese Gruppen, Antigentest ausreichend; **3G PCR** = „geimpft, genesen, getestet mit PCR Test“ - für nicht immunisierte Personen ist ein PCR Test Pflicht, welcher nicht älter als 48Stunden ist, **2G** = „geimpft und genesen“ - ausschließlich vollständig immunisierte Personen haben Zutritt

### SCHUTZ- UND HYGIENESTANDARDS

- Um in einem gewerblichen **Übernachtungsbetrieb** übernachten zu dürfen, bestehen in den unterschiedlichen Stufen verschiedene Beschränkungen:

**Basisstufe:** Es gilt 3G, Nicht-Immunierte Personen Müssen denTest während des Aufenthalts alle 3 Tage erneuern.

**Warnstufe:** Es gilt weiterhin 3G und ein erneuter Testnachweis nach 3 Tagen

**Alarmstufe:** Es gilt 3G PCR und nach 3 Tagen ein erneuter Test (hier entweder Antigen oder PCR)

- Es besteht weiterhin eine Pflicht zur Kontakterfassung aller Reiseteilnehmer (analog oder digital bspw. LUCA APP).
- Aktueller Wegfall der Kontaktbeschränkungen, so dass das Platzieren von Gästen wieder unkompliziert erfolgen kann und „freie“ Sitzplatzwahl wieder möglich ist.
- Aktueller Wegfall des Mindestabstands von 1,5 m als Pflichtauflage, so dass Tische und Stühle wieder ohne Beschränkungen angeordnet werden dürfen.
- Maskenpflicht nur im Innenbereich. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu

anderen Personen eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht gilt nicht auf den Hotelzimmern bzw. in der Ferienwohnung oder dem eigenen Campingfahrzeug.

- Ein betriebliches Hygienekonzept ist weiterhin notwendig.
- Digitalisierte, kontaktarme Prozesse zum Check-In, Schlüsselübergabe und im Rahmen der Gästeinformationen sind weiterhin zu bevorzugen.

### GUT ZU WISSEN

- touristischen Freizeit- und Kultureinrichtungen** im Freien und in geschlossenen Räumen:  
**Basisstufe:** ohne Beschränkung der Personenanzahl, in geschlossenen Räumen 3G  
**Warnstufe:** In geschlossenen Räumen gilt weiterhin 3G, aber der Test muss ein **PCR Test** sein. Im Freien gilt ebenfalls 3G, hier reicht aber ein Antigentest.  
**Alarmstufe:** Es gilt 2G



Touristische Veranstaltungen und Führungen dürfen aktuell, unter den entsprechenden Bedingungen stattfinden

- Öffentliche Veranstaltungen**  
(Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, sowie Sportveranstaltungen sind zulässig.  
**Basisstufe:** in geschlossenen Räumen: Es gilt 3G, im Freien: Bei Veranstaltung bis 5000 Teilnehmern gelten keine Beschränkungen, bei größeren Veranstaltungen oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt 3G  
**Warnstufe:** In geschlossenen Räumen gilt 3G PCR und im Freien 3G  
**Alarmstufe:** Für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien gilt 2G

- Grundlage für die Vermietung der Ferienunterkunft bildet die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#).
- Vorgeschrieben ist ein betriebliches **Hygiene- und Sicherheitskonzept**. Bedeutet: Nachweis eines **Schutz- und Hygieneplans** vor Ort sowie die Notwendigkeit der Kontaktdokumentation, zum Beispiel über die **LUCA APP**.

Eine Übersicht zu den **Schnelltestzentren** im Landkreis Calw finden sie [hier](#).

## MASSNAHMEN IM BETRIEBSABLAUF

### VOR DER REISE

#### Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Regelmäßige und aktuelle Mitteilung über die aktuellen **Schutz- und Hygienemaßnahmen im Betrieb**. **Ansprechpartner konkret benennen**. „Information schafft Sicherheit“

#### Buchungsanfrage

- Pflege und Gäste-Kommunikation der aktuellen **Schutz- und Hygienemerkmale** in Ihrer Ferienunterkunft/Ihrem Betrieb, **auf der Interseite, in der Buchungsinformation** und im direkten Gespräch.
- Mögliche Änderung in der Gästeabwicklung** kommunizieren (z. B. Kontaktlose Schlüsselübergabe, Anforderungen beim Check in/out, kontaktlose Bezahlung etc., Maßnahmen und Sicherheitskonzept).

- Der Gast wird vor der Anreise über die **spezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen im Ferienobjekt/Betrieb** informiert. Sollten diese Regelungen zu einer Angebotseinschränkung führen, muss darauf bereits vor der Buchung hingewiesen werden.
- Textbaustein kostenlos integrieren: **“Urlaub im Nördlichen Schwarzwald – aber sicher!”**  
*Sichern Sie sich **HIER** ihre Urlaubsvorfreude, ganz flexibel mit ihrem persönlichen ERGO-Reiseschutz der Region Nördlicher Schwarzwald. Wir freuen uns darauf, Sie - mit Sicherheit – begrüßen und begeistern zu dürfen. (Weitere Informationen erhalten Sie gerne unter [jennifer.neubauer@mein-schwarzwald.de](mailto:jennifer.neubauer@mein-schwarzwald.de)).*

### Anreise

- Hinweis auf **Informationspflicht der Gäste** bei relevanten Symptomen (auch wenn sie erst vor Ort auftreten).
- Beim Gästeempfang **kontaktlose/ digitale Prozesse** bevorzugen (Besucherlenkung), bspw. Vorauszahlung der Unterkunft, die kontaktlose Schlüsselübergabe (Briefkasten / Schlüsselsafe) das digitale Ausfüllen des Meldescheins oder vor Ort auf dem Zimmer, die Begrüßung und Information per Telefon.
- In der Ferienunterkunft können den Gästen eine Grundausstattung an **Desinfektionsspray und Seife zur Verfügung gestellt werden**.

## WÄHREND DER REISE

### Gästaufenthalt

- Über aktuelle **Aushänge und Informationen in einer hygienisch abwischbaren oder digitalen Gästemappe** werden die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt/Betrieb transparent und sichtbar erläutert.
- Der Gast erhält zusätzlich Informationen über **Corona-spezifische, wichtige Kontakte vor Ort** (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt, Testzentren ggf. Taxi).
- Am Waschbecken (möglichst Bad und Küche) werden ausreichend **Flüssigseife und Papierhandtücher / Küchentücher** bereitgestellt.
- Der Gast sollte darüber informiert werden, benutzte **Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen**, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.



- Neben der Selbstversorgung in Ferienunterkünften sind **Lieferangebote** möglich, d.h. dem Gast kann ein Brötchenservice o.ä. angeboten werden. Die Bereitstellung sollte kontaktlos (z.B. Ablage vor der Tür) erfolgen.

## NACH DER REISE

### Abreise / Reinigung

- Nach der Abreise des Gastes muss die **Unterkunft sorgfältig gereinigt** werden.
- Eine **Orientierung an den Hinweisen zur Haushaltshygiene:** und der Handlungshilfe zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen ist sinnvoll.
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften**
- Für die Reinigung sind **gängige Haushaltsreiniger** zu verwenden. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Flächendesinfektionsmittel** können zusätzlich verwendet werden. Sollte bei dem Gast eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt werden, ist es notwendig, entsprechende Desinfektionsmittel bei der Reinigung zu verwenden: „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“
- Besonders intensiv sind in der Ferienunterkunft **Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen, auch in Gemeinschaftsräumen** (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) **und häufig berührte Gegenstände** (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Tablet, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes zu reinigen.
- Geschirr und Wäsche** müssen bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für ihr Verständnis, die gemeinsame Rücksichtnahme und tatkräftige Unterstützung und wünschen Ihnen und unseren Gästen eine angenehme Zeit mit vielen schönen Erlebnissen!